



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0285

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.10.2021			

Auflösung des zeitweilig gebildeten Prora-Ausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass die Aufgabe des Ausschusses zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora mit dem endgültigen Verkauf erledigt ist.
2. Der Ausschuss zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora wird aufgelöst.

Stralsund, 27. September 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmte am 11. Juli 2016 einstimmig dem Antrag der CDU Fraktion (A/2/0065) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora zu. Am 20. September 2016 erfolgte daraufhin die konstituierende Sitzung.

Mit Kreistagsbeschluss vom 12. März 2018 (KT 340-20/2018) wurde der Landrat ermächtigt, nach Abschluss des Erbbaurechtsänderungsvertrages mit dem Deutschen Jugendherbergswerk M-V e.V. (DJH), Kamm 7 und Liegehalle des Blockes V, belegen in der Gemarkung Prora, Flur 6, Flurstück 11/66 mit einer Teilfläche von ca. 2.000 qm, an einen Dritten zum Verkehrswert zu veräußern oder hierfür ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 40 Jahren zu bestellen, sofern gesichert ist, dass dieser mit Unterstützung des Landes M-V bzw. weiterer Fördermittelgeber saniert und danach dem Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora e.V. kaltmietfrei zum Betrieb einer Bildungsstätte für die Dauer der Fördermittelbindungsfrist zur Verfügung stellt.

Am 13. September 2021 erfolgte der notariell beurkundete Verkauf der vorbenannten Teilfläche von Block V in Prora an das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Betrieb des Bildungs- und Dokumentationszentrums ist gesichert. Mit dem Verkauf hat die Aufgabe des zeitweilig gebildeten Ausschusses seine Erledigung gefunden. Sowohl die Aufgabenerledigung als auch die Auflösung des Ausschusses sind als actus contrarius (gegenteilige Rechtshandlung) gemäß § 8 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen per Beschluss des Kreistages festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		